

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

▪ Tiergesundheit, Tierseuchenrecht und Tierseuchenbekämpfung

Oberster Grundsatz bei der Verbringung von Tieren ist immer, dass Tierseuchen nicht verschleppt werden und die Tiergesundheit auf dem Transport und der Gesundheitsstatus am Bestimmungsort nicht gefährdet werden. Hierfür trägt primär der Unternehmer die Verantwortung.

Tiergesundheit

- Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit durch Beratung bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren (z.B. Aufzucht, Haltung und Zucht).

Tierseuchenrecht

- Fachliche Mitwirkung bei der Registrierung und Zulassung von Betrieben gemäß den Vorgaben des EU-Tiergesundheitsrechtsakts;
- Kontrolle von registrierten und zugelassenen Betrieben;
- Überwachung des Viehverkehrs: Verbringen, Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren und Waren tierischer Herkunft.

Tierseuchenbekämpfung

- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Insbesondere Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchenfall, Durchführung von systematischen Bekämpfungsprogrammen und Beratung der Tierhalter und Tierärzte.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

- Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG);
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG);
- Tierschutzgesetz (TierSchG);
- Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV);
- Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV);
- Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV);
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- Artikel 44 Absatz 1 Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 der Kommission mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest;
- Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“);
- Verordnung (EG) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz;
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tiergesundheitsanforderungen an Verbringungen von Landtieren und Bruteiern innerhalb der Union;
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/691 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Aquakulturbetriebe und Transportunternehmer, die Wassertiere befördern;
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission vom 30. Januar 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für den Eingang von Sendungen von bestimmten Tieren, bestimmtem Zuchtmaterial und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union und für deren anschließende Verbringung und Handhabung;
- Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel;
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/403 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu den Verordnungen (EU) 2016/429 und (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Muster für Veterinärbescheinigungen, der Muster für amtliche Bescheinigungen und der Muster für Veterinär-/amtliche Bescheinigungen für den Eingang in die Union von Sendungen bestimmter Kategorien von Landtieren und ihres Zuchtmaterials und für deren Verbringungen zwischen Mitgliedstaaten, hinsichtlich der amtlichen Bescheinigungstätigkeit im Zusammenhang mit derartigen Bescheinigungen sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2010/470/EU.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsname/-datum/-ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift (Betrieb u. Privatadresse), Kontaktdaten;
- Angaben zum Betrieb und der ausgeführten Tätigkeit, Betriebsnummer und ggf. Flurnummern oder Ohrmarken-Nummern des Tieres;

von Privatpersonen, Landwirten, Nutztierhaltern, Tierärzten und Tierarztpraxen, Beschäftigten von Schlachthöfen und Transportunternehmen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb des Veterinäramtes verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir die Daten im Bedarfsfall an das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, an das Gesundheitsamt Ostallgäu, an Tierärzte, an die Bayerische Tierseuchenkasse, an Untersuchungslabore, involvierte Lebensmittelhersteller, an die Regierung von Schwaben, an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, an die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV), weitere nationale Veterinärbehörden und EU-Veterinärbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie zuständige Polizeibehörden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

In Zusammenhang mit Tiertransporten und/oder der Ausweitung von Tierkrankheiten und Tierseuchen kann eine Weitergabe personenbezogener Daten in Einzelfällen und nach vorheriger Prüfung der gesetzlichen Grundlagen notwendig werden.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung gelöscht. In Zusammenhang mit Seuchenausbrüchen besteht in Einzelfällen eine verlängerte Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben. Liegt eine rechtliche Grundlage vor, erhalten wir ggf. ergänzende Informationen über andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen. Ferner sind wir je nach Sachverhalt zur Datenabfrage und zum Datenabgleich über zentral bereitgestellte Portale (Online-Anwendungen) wie HI-Tier - Datenbank für Betriebe und Tierhalter, TIZIAN - Dokumentation aller relevanter Betriebsdaten, Traces.NT (TRAde Control and Expert System New Technology) - Handel mit Tieren und Lebensmitteln oder TSN - Tierseuchennachrichten und System zur Abarbeitung von Tierseuchen verpflichtet.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.